



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03327**
Datum: 19.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: DLZ Klimaschutz
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale).“

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Negativ, da aktuell keine anderen Förderungen zur Verfügung stehen.

Folgen bei Ablehnung
Nichterfüllung der Stadtratsbeschlüsse V/2014/12704 und VI/2015/01005

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2017 2018	3.000,00 3.000,00	1.56141
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand: 16.08.2017)		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)		0,00	
			0,00	
			0,00	
			0,00	
	Aufwand (ohne Ausschreibungen)		0,00	
			0,00	
Aufwand (jährliche Ausschreibungen)		0,00		
		0,00		
		0,00		
		0,00		

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung
von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)

1. Anlass und Erfordernis

1.1 Anlass

Grundlage zur Aufstellung dieser Richtlinie bilden nachfolgende Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle(Saale).

Beschluss vom 30.03.2016, Vorlage V/2014/12704, Umsetzungsplan des kommunalen Klimaschutzkonzeptes, Maßnahme SE3

Auszug:

SE 3 Ehrenamt „Grüner Daumen“ Was soll umgesetzt werden?

Vergabe von ehrenamtlichen Patenschaften an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zur Pflege von öffentlichen Grünflächen.

Ziel: Schaffen von Handlungsmöglichkeiten für Interessierte und aufzeigen von Gestaltungsmöglichkeiten für Eigentümer.

Wie soll die Umsetzung erfolgen?

Öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung der Kampagne. Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterial aus den aktuellen Richtlinien z.B. zur Dach- und Fassadenbegrünung. In Kooperation mit der HWG und GWG sowie anderen Handelnden der Immobilienwirtschaft sollen Fassadenbegrünungen von Häusern und Wohnblocks in der Stadt Halle (Saale) initiiert werden. Herausstellen von Gute-Praxis-Beispielen, u.a. beispielhafte Fassaden-, Dach-, und Hofbegrünungen mit dafür geeigneten einheimischen, standortgerechten und bauwerksschonenden Pflanzen, sowie ehrenamtliches Engagement (Baumpatenschaften, Grünflächenpflege,...).

Bis wann soll die Umsetzung erfolgen?

2016 bis 2018

Zu welchen Kosten?

1.000,- € zur Erstellung von Infomaterial/Faltblatt aus den aktuellen Richtlinien

3.000,- € zur Schaffung eines Anreizsystems zur Anregung von Fassadenbegrünungen

Ansprechpartner: Fachbereich Umwelt

Beschluss vom 17.06.2015, Vorlage VI/2015/01005, Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Fassadenbegrünung in der Stadt Halle (Saale)

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

Fassadenbegrünungsprojekte von Häusern und Wohnblocks in der Stadt Halle (Saale) in Kooperation mit der HWG und GWG sowie mit anderen Wohnungs- und Baugesellschaften und Immobilienfirmen zu initiieren. Begleitend sollen Fördermöglichkeiten eruiert werden.“

1.2 Aufstellungserfordernis

Der Begrünung unserer Städte kommt in Zeiten des Klimawandels eine enorme Bedeutung zu. Besonders in Städten ist die Erwärmung für den Menschen spürbar.

Begrünte Fassaden, Mauern oder Zäune wirken wie natürliche Klimaanlage, beeinflussen das Wohlbefinden der Menschen und tragen neben weiteren Effekten besonders zur Kühlung unserer Umgebung bei.

Mit der Anlage einer Fassadenbegrünung können Hausbesitzer einen wesentlichen Beitrag für ein verbessertes Stadtklima und mehr Lebensraum vor Ihrer Haustür schaffen.

Um mit gutem Beispiel voran zu gehen, hat sich die Stadt Halle entschlossen, Fassadenbegrünungen trotz schwieriger Haushaltslage mit einem Sockelbetrag zu unterstützen.

1.3 Rechtliche Folgen der Richtlinie

Die Richtlinie ist als eine alle Antragsteller gleichbehandelnde Verwaltungsvorschrift bei der Bezuschussung von Pflanzen zur Begrünung von Fassaden vorgesehen.

Bezuschussungsansprüche über in den Haushalt eingestellte Mittel an die Stadt sind ausgeschlossen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Halle (Saale).

3. Ziele der Vorlage

Die Stadtverwaltung wurde durch die eingangs genannten Beschlüsse beauftragt, die Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle voran zu bringen. Mit der Richtlinie zur

Förderung von Fassadenbegrünung wird der Grundstein für eine finanzielle Förderung gelegt. Fassadenbegrünung hilft ganz besonders bei der Stadtentwicklung Akzente zu setzen. In „grünen Gebieten“ fühlen sich die Menschen wohler und es kommt zu weniger Mobilität und einer Verringerung der in Fachkreisen bekannten „Flucht nach draußen“. Dies wirkt sich neben der durch Pflanzen bekannten CO₂-Minderung auch auf die CO₂-Erzeugung durch Freizeitverkehre aus.

Darüber hinaus soll die vorgeschlagene Maßnahme Anlass sein, das Thema Fassadenbegrünung stärker zu bewerben.

6. Familienverträglichkeitsprüfung

Das Vorhaben dient einer familienfreundlichen Stadtentwicklung. Mit einer erfolgreichen Umsetzung von Fassadenbegrünungen wird das Stadtklima für alle Menschen gesünder. Dies begünstigt besonders auch die Lebensbedingungen von Familien.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die geplante Richtlinie kann nur angewandt werden, wenn im Haushalt Mittel eingestellt sind. Finanzielle Forderungen gegenüber der Stadt sind ausgeschlossen.

8. Pro und Contra

Pro: Als positive Aspekte einer Fassadenbegrünung sind nachfolgende Punkte bekannt.

- Verbesserung des Mikroklimas über Temperatur-und Feuchtigkeitsregulierung, durch Beschattung, Wasserrückhalt, Verdunstung
- Luftverbesserung bzw. -reinigung durch Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen
- Energieeinsparung als Hitzeschild durch Beschattung der Fassade vor intensiver Sonneneinstrahlung im Sommer und bei immergrünen Pflanzen Wärmedämmung im Winter
- Gebäudeerhaltung (Schutz gegen UV-Strahlen, Hagel, starke Temperaturschwankungen, Schadstoffe und Schmutz)
- Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft und Erhaltung der Artenvielfalt durch Schaffung zusätzlicher Grünflächen und die Erweiterung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Windschutz durch Verringerung der vertikalen Luftbewegung
- Lärmschutz durch Minderung der Schallreflexion
- Schutz vor Graffiti
- Moderne Stadtplanung und Gebäudearchitektur durch architektonisch-gestalterische Gesichtspunkte und Ästhetik (wertet das Gebäude optisch auf und ermöglicht eine großflächige Gestaltung einer sonst unscheinbaren Fassade)
- Wertsteigerung der Immobilie und des Wohngebiets
- Psychologische und soziologische Wirkungen auf die Bewohner begrünter Häuser

Contra:

Es sind keine negativen Auswirkungen bekannt.

Anlagen:

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)